

Verbindliche Anmeldung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule St. Wolfgang, Weilerstr. 20, 84032 Landshut für das Schuljahr 2025/26

Abgabe in der Mittagsbetreuung bis 31.03.2025

FAD

Daten des Schülers/der Schülerin

(Name und Vorname des Schülers/der Schülerin)

(Geburtsdatum)

(Straße, PLZ, Wohnort)

Es besteht ein Gastschulverhältnis

Schulbegleitung: ja nein

(Sobald sich diesbezüglich Änderungen unter dem Schuljahr ergeben besteht die Verpflichtung, diese dem Schulverwaltungsamts unverzüglich mitzuteilen)

Jahrgangsstufe im **NEUEN** Schuljahr 2025/26: 1. (a, b, c, d, e, f) 2. (a, b, c, d, e, f) 3. (a, b, c, d, e, f) 4. (a, b, c, d, e, f)

(Name, Vorname(n) der Erziehungsberechtigten)

alleinerziehend

Telefonnummer (zwingend): _____

E-Mail (zwingend): _____

Oben genanntes Kind wird ab _____ zu folgenden Zeiten betreut (bitte ankreuzen):
(Datum)

Nach der Anmeldung kann die Gruppe nicht mehr geändert werden

* Betreuungszeit: 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr <input type="checkbox"/>		Betreuungszeit: 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr <input type="checkbox"/>
Mit Essen <input type="checkbox"/>	Ohne Essen <input type="checkbox"/>	nur MIT ESSEN buchbar
Gebühr/Monat: 1-2 Tage/Woche: € 24,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 20,-- <input type="checkbox"/>		Gebühr/Monat: € 90,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 71,-- <input type="checkbox"/> unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage zzgl. Essensgeld € 4,80 pro Mahlzeit pro Tag
3-5 Tage/Woche: € 46,-- <input type="checkbox"/> ermäßigt € 37,-- zzgl. Essensgeld € 4,80 pro Mahlzeit		Die Beteiligung am Mittagessen ist Voraussetzung. Wiederholtes Versäumen einer Essensbestellung für Ihr Kind stellt einen Ausschlussgrund nach § 10a der Satzung dar.

pro Tag

Voraussetzungen für ermäßigte Gebühren sind:

Geschwisterkind in der Mittagsbetreuung _____

(Name, Vorname des Geschwisterkind)

Wird ab dem 2. Kind monatlich gewährt!

Erhalt von ALG II, Wohngeld, Jugendamt oder Jobcenter-Leistungen (**Bescheidvorlage!**)

*** Insbesondere Ihre Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen komplett unterzeichnet vorliegen wie:**

- Anmeldeformular
- gültige SEPA-Lastschrift
- Arbeitsbescheinigungen (beider Erziehungsberechtigter)

Der Antrag zur Anmeldung zur Mittagsbetreuung Ihres Kindes ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Bitte beachten:

- Die Aufnahme von Schülern, Kündigung und Festsetzung der Gebühr erfolgt gemäß Satzung der Stadt Landshut in der jeweils aktuellen Fassung.

Sie finden die Satzung auf der Internetseite der Stadt Landshut unter dem Pfad:

Stadt Landshut / Rathaus / Referat 4 / Schulverwaltungsamt / Sprengel, Betreuung & mehr (auf die rechte Seite Nützliche Links / Downloads)

- Eine Abmeldung ist frühestens zum Ende des 1. Schulhalbjahres (Mitte Februar) mit einer Frist von 14 Tage möglich. In den letzten 3 Monaten des Schuljahres (Mai, Juni und Juli) ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

- Der Essensvertrag ist eine gesonderten Kündigung, die von den Eltern selbstständig erfolgen soll. Diese Kündigung sollte an die E-Mail-Adresse der Firma Schwarz (info@schwarz.de) geschickt werden.

Gemäß Satzung erfolgt die Aufnahme nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

Vor dem Hintergrund der Kapazitätsgrenzen werden vorrangig Schüler/innen aufgenommen, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. alleinerziehend u. berufstätig sind. Gastschülern kann **ausnahmsweise** eine Aufnahme angeboten werden, wenn nach Aufnahme der Sprengelkinder noch Plätze frei sind und die formellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweis: Sollte ein zur Mittagsbetreuung angemeldetes Schulkind die Mittagsbetreuung an dem gemeldeten Tag nicht aufsuchen (Krankheit etc.) ist es an der Schule bzw. in der Mittagsbetreuung für diesen Tag abzumelden. Die Betreuungskräfte sind angewiesen für den Fall, dass ein Kind nicht zur gemeldeten Zeit in der Betreuungsgruppe erscheint, sich umgehend mit nachfolgenden Kontaktadressen telefonisch in Verbindung zu setzen und im Notfall die Polizei mittels einer Vermisstenanzeige zu verständigen. Es wird darauf hingewiesen, dass damit ein umfangreicher Polizeieinsatz in Gang gesetzt wird.

Geben Sie für den Notfall weitere Kontaktadressen in der Nähe (z. B. Großeltern, sonstige Verwandte, Nachbarn) mit Name, Anschrift und Telefonnummer an:

Landshut, den _____

Unterschrift _____

Näheres zur Beantragung der Kostenübernahme von Jobcenter und Jugendamt:

Beantragung der Kostenübernahme des Mittagessens beim Jobcenter

- 1) Erhalten Sie bereits Leistungen nach dem SGB 2** müssen **Sie** dem Jobcenter für die Gewährung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe Paket eine Buchungsbestätigung der Mittagsbetreuung vorliegen.
- 2) Diese fordern Sie bei Frau Postolov telefonisch unter 0871 88-1272, über kristina.postolov@landshut.de, persönlich im Schulverwaltungamt oder der (Ihnen im Juni zugesendet) Bescheid senden Sie diese Buchungsbestätigung direkt an das Jobcenter .**
- 3) Erhalten Sie noch keine Leistungen nach dem SGB 2** können Sie diese beim Jobcenter beantragen. Sprechen Sie zu den Geschäftszeiten (08:00 Uhr bis 12:00 Uhr vor, wenden Sie sich an die Telefonnummer 0871 697-697 oder an Jobcenter-Landshut@jobcenter-ge.de um Informationen zu erhalten.

Beantragung der Kostenübernahme der Betreuungsgebühren beim Jugendamt

Sie finden den Antrag auf der Internetseite der Stadt Landshut unter dem Pfad:

Rathaus / Referat 3 / Stadtjugendamt / Wirtschaftliche Jugendhilfe / Übernahme von Beiträgen für Kindertagesstätten

Legen Sie dem ausgefüllten Antrag/Kopien Ihres Bescheids für die Kostenübernahme des Mittagessens und der Eingliederungsvereinbarung vom Jobcenter bei und senden Sie ihn an:

Stadt Landshut, Stadtjugendamt , Wirtschaftliche Jugendhilfe, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut